

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Friesenheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Dienstag, den 21.01.2020
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Friesenheim, Luitpoldstr. 48

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Günther Henkel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Schreider

Eva Kraut

Volker Becker

Anna Trauth

Stephanie Weber

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Dr. Thorsten Ralle

Dr. Reinhard Herzog

Willi Renner

Nicole Rottermann

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Hans-Henning Kleb

Christine Bongartz

FWG-Ortsbeiratsfraktion

Hans-Jürgen Ehlers

Oliver Keck

DIE LINKE-Ortsbeiratsfraktion

Rosaria Mascara

Schritfführer/in

Sheila Krall

Entschuldigt fehlten:

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dieter Schneider

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Pascal Bähr

Christian Ehlers

Constanze Kraus

Dr. Rainer Metz

Eleni Vassiliadou

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bericht Ortsvorsteher
3. Gemeinsamer Antrag der SPD und FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Erarbeitung einer Planung und Umsetzung für die beidseitige Verlängerung des Radweges in der Industriestraße
Vorlage: 20200966
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion unterstützt von allen Fraktionen im Ortsbeirat
Einrichtung von gekennzeichneten Parkplätzen auf dem Mittelstreifen der Sternstraße im Abschnitt Kreuzung Hohenzollernstraße und Sternstraße 87/89
Vorlage: 20200977
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Barrierefreier Zugang zum Gemeindehaus
Vorlage: 20201004
6. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h in der Sternstraße während der Marktzeiten
Vorlage: 20200975
7. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen bzgl. Dauerparker im Bereich der Kurzzeitparkzone Ecke Hohenzollern-/Siemensstraße
Vorlage: 20200959
8. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Zwischenabrechnung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für den Ortsbezirk
Vorlage: 20200961
9. Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Parkplatzmarkierungen auf dem Mittelstreifen in der Leuschnerstraße
Vorlage: 20200963
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Entwicklung der Wohnraumsituation in Friesenheim
Vorlage: 20201005
11. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Feste Abstellflächen für E-Scooter in der Leuschnerstraße
Vorlage: 20200964
12. Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Klimaschutz im Ortsbezirk
Vorlage: 20200965

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Friesenheim war beschlussfähig.

Der Ortsvorsteher Günther Henkel begrüßte die Ortsbeiratsmitglieder, die Vertretung der Verwaltung, sowie die der Bürgerschaft und der Presse.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger erkundigte über den Stand des Antrages betreffend Grünstreifens Dieselstraße an. Herr Henkel gab hierzu folgendes Statement ab: Der Antrag wurde von der Verwaltung bearbeitet und es wurde bewilligt, dass hier Findlinge aufgestellt werden dürfen. Jedoch ist es der Verwaltung durch die finanzielle Situation nicht möglich selbst die Findlinge aufzustellen, sollte es sich jemand bereit erklären für die Kosten der Findlinge aufzukommen, steht der Aufstellung nichts im Wege.

Ein weiterer Bürger fragt an, inwieweit ein Gartenzaun mit einem Stacheldraht versehen werden kann, wie es z.B. dies bei der TWL der Fall ist. Herr Henkel wird sich darüber informieren.

Rückmeldung der Stadtverwaltung:

In jedem Fall ist der jeweilige Bebauungsplan zu überprüfen. Nach dem generellen Landesbebauungsplan ist dies nicht vorgesehen.

zu 2 Bericht Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher, Günther Henkel, begann seinen Bericht mit der Bekanntmachung einer Baumaßnahme und verlas folgende Mitteilung des Bereichs Tiefbau:

Instandsetzung Bauwerke 188 – 191

Unterführung der Kopernikusstraße unter den Bahnanlagen („Kopernikustunnel“)

In den genannten Bauwerken werden die Geländer erneuert. Die Bauausführung ist zwischen 20.04. und 14.05. vereinbart. Während der Bauzeit ist nur die Fahrtrichtung von Süd nach Nord, somit zwischen Bayreuther- und Industriestraße möglich. Für die Gegenrichtung wird eine Umleitung ausgeschildert. Rad- und Fußverkehr bleibt in beiden Richtungen zum Teil eingeschränkt offen. Zur Sitzung im April 2020 wird ergänzend berichtet. Die Bauausführung wird noch über die Medien angekündigt.

Der Ortsvorsteher gab als nächstes den Hinweis auf eine Veranstaltung am 28.01.20 um 18:00 Uhr im kleinen Saal der Paulusgemeinde gibt es das erste Informationstreffen zu der beabsichtigten Gründung des Vereins 771 Friesenheim. Herr Henkel beendete seinem Bericht mit dem Hinweis auf den am 5. Februar, 18:00 Uhr stattfindenden Thermografie Spaziergang in Friesenheim. Treffpunkt ist vor der Gasstätte „Zur neuen Pfalz“.

zu 3 **Gemeinsamer Antrag der SPD und FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion Erarbeitung einer Planung und Umsetzung für die beidseitige Verlängerung des Radweges in der Industriestraße**

Der Bereich Stadtplanung übermittelte zu diesem TOP folgende Stellungnahme:

Die Möglichkeiten zur Anlage von Radverkehrsanlagen in der Industriestraße zwischen Kopernikusstraße und Sternstraße wurden bereits mehrfach geprüft.

Ergebnis der Prüfungen war, dass grundsätzlich die Fortführung der bestehenden Radstreifen in der Industriestraße als verkehrssichere Lösung für Radfahrer möglich ist. Die flächensparende Lösung mit lediglich der Markierung von Radschutzstreifen stellt keine verkehrssichere Lösung für den Radverkehr dar, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen Lkw-Anteils, und wurde verworfen.

Die Anlage von sicheren Radstreifen ist in der äußeren Industriestraße aber nur möglich, wenn auf derzeit bestehende Parkmöglichkeiten (Längsparker am südwestlichen Fahrbahnrand) verzichtet wird. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass eine Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit des Kfz-Verkehrs durch abbiegende Fahrzeuge zu erwarten ist, da bei der Markierung von Radstreifen an nach Links abbiegenden Fahrzeugen nicht mehr legal rechts vorbeigefahren werden kann.

Die folgende Abbildung zeigt einen möglichen Regelquerschnitt:



Insbesondere wegen der entfallenden Parkmöglichkeiten fand die Anlage eines Radstreifens bisher in der politischen Diskussion keine Zustimmung. Denn durch die Anlage von Radstreifen entfallen in der Industriestraße im Abschnitt zwischen Kopernikus- und Völklinger Straße (Bereich von Sensus, OBI etc.) ca. 60-70 Parkmöglichkeiten und im Abschnitt zwischen Völklinger und Sternstraße (Bereich der Autohäuser, Möbel BOSS etc.) etwa 40-50 Kfz-Stellplätze, insgesamt also ca. 100-120 Parkmöglichkeiten.

Aufgrund der Nutzungsstruktur entlang der Industriestraße wäre dieser Verzicht fachlich grundsätzlich denkbar, da Kfz-Stellplätze auf den Grundstücken der Gewerbetreibenden nachzuweisen und dort zu nutzen sind. Eine vergleichbare Situation gibt es z.B. im südlichen Abschnitt der Bruchwiesenstraße, wo bei ähnlichen Nutzungen (Autohäuser) ebenfalls keine Parkmöglichkeiten am Straßenrand vorhanden sind.

Diese grundsätzlichen Planungsüberlegungen hinsichtlich der Anlage von Radstreifen sind mit der Straßenverkehrsbehörde und dem Bereich Tiefbau grundsätzlich positiv abgestimmt. Die Lösungen für sichere und komfortable Führungen des Radverkehrs in den Knotenpunkten müssen aber noch im Detail geplant werden. Voraussetzung für weitergehende Planungen ist jedoch eine positive Rückmeldung der politischen Gremien.

Anzumerken ist zudem, dass bisher keine finanziellen Mittel zur Umsetzung dieser Maßnahme im Haushalt eingestellt sind und auch nicht im Nachtragshaushalt 2020 enthalten sind.

Die Parteien stimmten mehrheitlich für die Umsetzung des Radweges.

To do: Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung die Planung weiter voran zutreiben.

**zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion unterstützt von allen Fraktionen im Ortsbeirat
Einrichtung von gekennzeichneten Parkplätzen auf dem Mittelstreifen der Sternstraße im Abschnitt Kreuzung Hohenzollernstraße und Sternstraße 87/89**

Laut Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr wird nach Prüfung des Antrages unter Einbindung der LUKOM durch den Bereich Stadtplanung, Abteilung Verkehrsplanung ein Plan zur Markierung von Schrägparkständen erarbeitet. Sobald dieser vorliegt werden durch den Bereich Straßenverkehr die Maßnahme mit Beschilderung und Anpassung der Halteverbotsbeschilderung für den Markt angeordnet.

Die Parteien sind mit den Ausführungen der Verwaltung einverstanden.

**zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Barrierefreier Zugang zum Gemeindehaus**

Der Bereich Gebäudemanagement hat für die barrierefreie Erschließung ins Erdgeschoß die Möglichkeiten einer Rampe und Hebeliftanlage geprüft. Aus technischen und monetären Gründen wird eine Hebeliftanlage mit Zugangspodest und Treppe empfohlen. Weitergehende Barrierefreiheit im Gebäude (z.B. Behinderten –WC) und der Zugang zum Ortsvorsteherbüro sind derzeit nicht gegeben. Die Klingel ebenerdig am Treppenzugang wird in Abstimmung mit dem Ortsvorsteher angebracht.

Der Ortsbeirat hatte in der letzten Sitzung für die Rampe entschieden, wird jetzt aber mal abwarten was passiert. Die Klingel am Treppenzugang sollte bald installiert werden.

To do: Der Ortsbeirat bittet die Stadtverwaltung Planung und Umsetzung weiter voran zutreiben und den Ortsvorsteher darüber zu informieren.

**zu 6 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 km/h in der Sternstraße wäh-
rend der Marktzeiten**

Laut Stellungnahme des Bereichs Straßenverkehr stellt sich die Situation in der Sternstraße wie folgt dar:

Bei der Sternstraße handelt es sich um eine Kreisstraße (K3) und gehört zum übergeordneten Straßennetz.

§45 Abs.1c StVO regelt die Geschwindigkeitsbeschränkung auf Kreisstraßen.

Eine erleichterte Schaffung (ohne Prüfung Unfallgeschehen, Fußgängerquerungen) einer Tempo 30 Streckengeschwindigkeit wäre nur in Bereichen von Kindergärten, Schulen und Altenheimen zulässig.

In den Nachtstunden (22-6h) konnte dieser Bereich auf Grund der Vorlage eines Lärmgutachtens auf 30 km/h beschränkt werden.

Zur Situation während der Marktzeiten:

Sichere Querungen sind in diesem Bereich zu jeder Zeit an den Einmündungen der Seitenstraßen möglich (Beispiel: Berthold- Schwarz- Straße, Nietzschestraße). Ebenso ist auf Grund des Mittelstreifens eine sichere Querung auf Sicht möglich. Durch den Mittelstreifen ist die Fahrbahn in der Sternstraße geteilt und somit gibt es immer nur eine Fahrspur und die Fahrtrichtung ist vorgegeben.

Für dem Teilbereich des Marktes haben wir aufgrund der Statistik der Polizei keine Kenntnis bezüglich Unfällen mit Fußgängern.

Vor den oben gelisteten Hintergründen gibt es keine Möglichkeit, auf der Kreisstraße in diesem Teilbereich des Marktes die Geschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren.

**zu 7 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen bzgl. Dauerparker im Bereich der Kurzzeitparkzone Ecke Hohen-
zollern-/Siemensstraße**

Der Bereich Straßenverkehr gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

Vor der Postagentur in Friesenheim befinden sich in der Hohenzollernstraße zwei Kurzzeitparkplätze. In der Siemensstraße ist freies Parken erlaubt, d.h. es gibt keine Bewohnerparkzone.

Im Jahr 2019 wurde die Hohenzollernstraße regelmäßig kontrolliert. Hierbei wurden 448 Verwarnungen und 65 Abschleppmaßnahmen durchgeführt.

Auf Grund der Anzahl der Verwarnungen wird durch die Verkehrsüberwachung zunächst im bisherigen Umfang weiterhin kontrolliert werden.

Im Nachtragsstellenplan 2019/2020 wurden zusätzlich sechs Vollzeitstellen für die Überwachung des ruhenden Verkehrs beantragt und bewilligt. Diese Stellen werden demnächst ausgeschrieben und sind voraussichtlich ab Juni 2020 besetzt, so dass die Kontrollintensität im gesamten Stadtgebiet optimiert werden kann.

**zu 8 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Zwischenabrechnung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für den
Ortsbezirk**

Dem Bereich Tiefbau ist ein Zwischenbericht, inwieweit die jeweiligen Ansätze des Straßenausbauprogramms verwendet wurden, nicht möglich, da unter anderem die Jahresendabrechnung von 2019 noch nicht vorliegt.

Aus Sicht des Bereichs ist dieser Bericht nicht aussagekräftig für die Beurteilung inwieweit die Kostenansätze im Straßenausbauprogramm zutreffend sind und es nicht zu Über- bzw. Unterschreitungen der genannten Kosten kommt.

Die Anmeldung der Haushaltsmittel und die Ermittlung der Ansätze des Straßenausbauprogramms erfolgen grundsätzlich auf der Basis einer Kostenabschätzung der Maßnahmen zum Zeitpunkt der Erstellung.

Grundsätzlich werden die einzelnen jährlichen Ansätze für die Dauer des Geltungszeitraums des Straßenausbauprogramms (von 2019 bis 2023) anhand der durchzuführenden Maßnahmen, der dafür ermittelten Kosten und eines vorläufigen Zeitplanes für die Durchführung der Maßnahme geplant. Hieraus ergeben sich letztendlich die im Straßenausbauprogramm ausgewiesenen Ansätze.

Da die Durchführung der Maßnahmen jedoch meist über einen längeren Zeitraum bzw. die komplette Geltungsdauer des Straßenausbauprogramms erfolgt und durch viele unterschiedliche Faktoren während der Laufzeit des Straßenausbauprogramms beeinflusst wird ist es schwierig einen belastbaren Zwischenstand der Straßenausbaubeiträge aufzustellen.

Zu diesen die Durchführung des Straßenausbauprogramms beeinflussenden Faktoren zählen unter anderem:

- Der für die Umsetzung der Maßnahme verfügbare Personalbestand beim Bereich Tiefbau.
- Zeitpunkt der Genehmigung von Finanzierungsanträgen (z.B. Zuwendungen des Landes).
- Zeitpunkt der Erforderlichen Baurechtsgenehmigungen (z.B. Planfeststellungsverfahren der Stadtbahn).
- Andere im Bereich der Maßnahme stattfindenden und durch den Straßenbaulastträger nicht zu beeinflussende Baumaßnahmen Dritter.
- Zusätzliche nicht vorhersehbare Erweiterung von geplanten Maßnahmen im Straßenraum.
- Die Maßnahme befindet sich im Bau und es liegen noch keine endgültigen Kosten vor.
- Usw.

Wichtiger sind für die Beurteilung der Kostenansätze die endgültigen Gesamtkosten der Maßnahme, da letztendlich diese einen Einfluss auf die Straßenausbaubeiträge haben.

Gründe die zu einer Erhöhung oder Minderung dieser dem aktuellen Straßenausbauprogramm zu Grunde liegenden Kosten führen, sind dem Bereich derzeit nicht bekannt.

Der Bereich Tiefbau bittet um Verständnis, dass aus den zuvor genannten Gründen der gewünschte aussagekräftige Zwischenbericht nicht möglich ist.

**zu 9 Antrag der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
 Parkplatzmarkierungen auf dem Mittelstreifen in der Leuschnerstraße**

Die Stellungnahme des Bereichs Stadtplanung lautete wie folgt:

Der Mittelstreifen in der Leuschnerstraße hat eine Breite von ca. 9,00m. Die Fahrzeuge stehen heute in einem Winkel zwischen 45 und 55 Grad (Schrägparkplätze); dies liegt nicht zuletzt daran, dass in diesem Bereich keine Markierungen vorhanden sind.

Um die Parkplätze markieren zu können, wäre - gemäß den geltenden „Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs“ (EAR 05) - eine Breite von 9,70m bei einer 45 Grad-Aufstellung und 10,30m bei einer 54 Grad-Aufstellung erforderlich. Insofern können die Parkplätze nicht markiert werden. Aufgrund der Maße ist zwangsläufig, dass manchmal Fahrzeuge etwas in die Fahrbahn ragen, z.B., wenn sich zwei größere Fahrzeuge gegenüberstehen. Dies hängt aber auch teilweise davon ab, wie die Fahrzeuge geparkt werden.

Generell wird v.a. Kindern nicht empfohlen, zwischen parkenden Fahrzeugen die Fahrbahn zu queren, da Sie oftmals nicht frühzeitig gesehen werden können und sie selbst auch nur eine eingeschränkte Sicht auf den fließenden Verkehr haben. Selbst wenn eine Markierung der Parkplätze möglich wäre, würde dies nichts an diesem Problem ändern.

Im Bereich der Schule sind sowohl unmittelbar am Ruthenplatz als auch in Höhe der Kreuzung Leuschnerstraße/Platenstraße Zebrastreifen (Fußgängerüberwege „FGÜ“) vorhanden. Diese bieten neben dem Vorrang, auch die erforderlichen Sichtverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer. Insofern wird zur Querung der Fahrbahn im unmittelbaren Schulbereich, die Nutzung der FGÜ empfohlen, selbst wenn dies ggf. ein kleiner Umweg darstellt. Auch hier gilt: Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste.

**zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 Entwicklung der Wohnraumsituation in Friesenheim**

Der Bereich Stadtentwicklung übermittelte Folgendes:

Die Mietpreisentwicklung kann von der Verwaltung leider nicht dargestellt werden. Die einzigen vorliegenden Daten über Mietpreise entstammen dem Mietspiegel. Diese sind aber aufgrund der Datenlage nicht für einzelne Stadtteile auswertbar, weil sich die Miethöhen im Mietspiegel alleine aus den Merkmalen der Wohnungen ergeben, die aber für alle Wohnung im Stadtgebiet gelten und nicht nach Stadtteilen differenziert werden können. Weitere Angaben zur Wohnraumsituation (Bautätigkeit, Wohnungsstruktur, usw.) können sehr gerne aufbereitet werden. Dies kann, falls gewünscht, für die nächste Ortsbeiratssitzung am 21. April 2020 erfolgen.

**zu 11 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Feste Abstellflächen für E-Scooter in der Leuschnerstraße**

Der Bereich Stadtplanung gab hierzu folgende Stellungnahme ab:

Beim Abstellen der E-Tretroller ist grundsätzlich in das Ausbringen der E-Tretroller nach dem Aufladen an fest definierten Standorten und das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den Benutzer zu unterscheiden.

Das Ausbringen nach dem Ladevorgang durch den Betreiber erfolgt geordnet an definierten Standorten, an denen keine Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer bestehen. Hier war bzw. ist der Betreiber auch bereit, Standorte zu verändern, wenn entsprechende kritische Rückmeldungen seitens der Bürger oder der Verwaltung geäußert werden.

Durchaus problematisch ist das Abstellen der E-Tretroller nach der Fahrt durch den jeweiligen Benutzer zu sehen. Hier ist oft nicht die nötige Sensibilität hinsichtlich verkehrsbehindernder Situationen beim Nutzer gegeben.

Leider lässt das vorhandene System, bei dem ein E-Tretroller unter Beachtung der Verkehrssicherheit an beliebigen Stellen innerhalb des Bediengebietes im Sinn eines Gemeingebrauchs des öffentlichen Verkehrsraumes abgestellt werden kann (sog. Free-Floating-System), eine wirksame Kontrolle der Abstellvorgänge bzw. die Festlegung bestimmter vorgeschriebener Abstellzonen kaum zu. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei VRN-Nextbike derzeit um ein stationsgebundenes System, in dem die Fahrräder nur an festgelegten Stationen ausgeliehen bzw. abgegeben werden können.

Es bestehen aber auch seitens des Anbieters Überlegungen, an besonders neuralgischen Punkten (z.B. Bahnhöfe) entsprechende Abstellzonen zu definieren. Dabei ist aber noch offen, wie es sichergestellt werden kann, dass dann die E-Tretroller auch nur noch dort und nicht auch noch neben diesen Zonen abgestellt werden. Zudem ist in diesem Zusammenhang auch eine rechtliche Klärung im Hinblick auf Gemeingebrauch des öffentlichen Verkehrsraums oder eine Sondernutzung durch gekennzeichnete Abstellzonen erforderlich.

**zu 12 Anfrage der FWG/GRÜNE-Ortsbeiratsfraktion
Klimaschutz im Ortsbezirk**

Zu diesem TOP übermittelte Herr Prof. Dr. Alexander, Bereichsleiter der Stadtvermessung und Stadterneuerung und Klimaschutzbeauftragter folgende sehr ausführliche Stellungnahme:

Frage1: Welche konkreten Maßnahmen sind für den Stadtteil Friesenheim seit der Erstellung des Ludwigshafener Klimaschutzkonzeptes 2020 umgesetzt worden.

Antwort: Die Maßnahmen im Integrierten Klimaschutzkonzept und im Klimaschutzteilkonzept Mobilität sind so gut wie immer auf die Stadt im Gesamten und nicht auf die Stadtteile bezogen. Infolgedessen ist z.B. das am 21. November 2019 neu aufgelegte Solarkataster für den Ludwigshafen, den Rheinpfalz-Kreis und natürlich auch für Friesenheim relevant. Ähnlich verhält es sich mit den Klimawochen, die für alle Bürgerinnen und Bürger Ludwigshafens

attraktiv sind. Als drittes Beispiel sei die laufende stadtweite Erneuerung der energieeffizienten Straßen- und Hallenbeleuchtungen genannt.

Über die in den Klimakonzepten genannten Maßnahmen hinaus sind etwa gleich viele - dort nicht genannte – Maßnahmen umgesetzt worden. Beispielsweise in diesem Jahr die Cargo-Bike-Show, die Kleidertauschpartys, oder das Stadtradeln.

Speziell in Friesenheim wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Sanierungsgebiet: Standards bei der energetischen Modernisierung und beim Neubau sowie bei der Anlage von Grünflächen gemäß Rahmenplan
- Sanierung der Ebertsiedlung
- Sanierung der Hohenzollernhöfe
- Energetische Sanierung Realschule plus „Am Ebertpark“: Fenster (aktuelle Energieeinsparverordnung)
- Energetische Sanierung Luitpoldschule: Dach der Turnhalle (aktuelle Energieeinsparverordnung)
- Kinderhaus „Am Ebertpark“: Neubau (aktuelle Energieeinsparverordnung)
- Klimafachmesse in der Eberthalle 2013
- „Wärmeverluste müssen nicht sein“ Vortrag im Rahmen der Klimawochen 2015
- Anschluss von Objekten an bestehende Fernwärmetrassen in der zweiten Stufe des Fernwärmeausbaus.
- Seit 2017 dritte Stufe des Fernwärmeausbaus mit den beiden Maßnahmen „Trasse Freibad“ und „Trasse Tortenstück“. Beide Maßnahmen befinden sich, mit Ausnahme des Freibads am Willersinnweiher, komplett in Friesenheim und beide Maßnahmen sind, mit Ausnahme des Fernwärmeanschlusses des Freibads am Willersinnweiher, abgeschlossen.
- Carsharing-Station mit Elektroauto und Ladestation in den Hohenzollernhöfen.
- Ausbau/Erneuerung der Linie 10 (Baubeginn 2019)
- neue Buslinie Melm - Friesenheim - Oppau, und damit zusammen mit Linie 70 Verdichtung auf sich überlagernden 10- Minuten-Takt (seit 7.1.2020)
- Ertüchtigung der Radwege entlang Brunckstraße und Sternstraße
- VRN-Next-Bike-Station Klinikum
- Radverkehrsanlage Erzberger Straße
- zusätzliche Fahrradabstellanlagen
- barrierefreier Ausbau von Haltestellen, z.B. Froschlache
- Prüfung der Öffnung von Einbahnstraßen (Anordnung/Umsetzung noch ausstehend)
- Tempo-30 Sternstraße nachts
- Photovoltaik Max-Planck-Gymnasium 43,20 kWp (Wirkleistung)
- Photovoltaik Wilhelm-Leuschner-Schule, Schulgebäude 42,00 kWp (Wirkleistung)
- Photovoltaik Wilhelm-Leuschner-Schule, Sporthalle, 15,75 kWp (Wirkleistung)
-

Frage 2: Sind aktuell Maßnahmen für Friesenheim geplant und in welchem Zeitraum kann diesbezüglich mit einer Realisierung gerechnet werden?

Antwort: In Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale findet eine „Thermografiewanderung“ am 5. Februar statt. Der Bedarf an einer zweiten Veranstaltung ist vorhanden. Es wird

zur Zeit - zusammen mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz - geprüft, ob und wann diese durchgeführt werden kann.

Frage 3: Wurde das Klimaschutzkonzept inzwischen fortgeschrieben und wurde der Bereich Verkehr, wie vorgesehen, in das Klimaschutzkonzept integriert.

Antwort: Nein. Diese Diskussion wird vermutlich im nächsten Umweltausschuss geführt werden. Entsprechende Anträge liegen vor.

Frage 4: Hat die Stadt Ludwigshafen ihre im Klimaschutzkonzept 2020 gesetzten Klimaziele, die Reduzierung der Treibhausgasemissionen alle 5 Jahre um 10%, erreicht? Welchen Anteil hat der Stadtteil Friesenheim an diesen Reduzierungen?

Antwort: CO₂-Bilanzen werden nach dem sogenannten „endenergiebasierten Territorialprinzip“ erhoben, das heißt es werden die jährlichen Energieverbräuche als Basis genommen, die innerhalb der Stadtgrenzen angefallen sind.

Für Ludwigshafen gibt es keine aktuelle CO₂-Bilanz. Es wird davon ausgegangen, dass die der stationäre Bereich mit den Sektoren „Industrie“ (ohne BASF), „Private Haushalte“ und „Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Sonstiges“ mit dem Verkehr gegenüber 2008 nur leicht abgenommen hat. Bezüglich der CO₂-Szenarien wird auf das Integrierte Klimaschutzkonzept von 2011 und auf das Klimaschutz-Teilkonzept „Klimafreundliche Mobilität“ von 2013 verwiesen. <https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/klimaschutz/>

Es ist jedoch davon auszugehen, dass für den stationären Bereich die Klimaschutzziele weder im „Trend-Szenario“ („business as usual“) noch im „Klima-Szenario“ (weitreichende zusätzliche Maßnahmen) erreicht wurden. Im stationären Bereich wurden beim Trend-Szenario für 2020 gegenüber 2008 7% beim Klima-Szenario 26 % angenommen.

Beim Verkehr wird nicht mit Rückgängen gerechnet. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass wir zwar effizientere Autos haben, aber zur gleichen Zeit diese viel schwerer werden und vor allem sehr viel mehr gefahren wird („Rebound-Effekt“). Das heißt mit anderen Worten: Die Effizienzsteigerungen setzen sich am Ende um in höhere Emissionen.

Frage 5: Sind in Zukunft CO₂-reduzierende Maßnahmen im energetischen Bereich (z.B. Altbausanierungen oder weitere Solaranlagen bei Gebäuden im städtischen Besitz) oder CO₂-vermeidende Maßnahmen (z.B. Vermeidung von Versiegelungen oder verkehrsreduzierenden oder –beruhigenden Maßnahmen) geplant?

Antwort: Nein, offen ist aber noch das Thema Radweg/Radstreifen in der äußeren Industriestraße

Frage 6: Hat die Stadtverwaltung schon einmal die Entsiegelung von großen Asphaltflächen im Ortsbezirk, wie z.B. den Parkplatz vor der Eberthalle, ins Auge gefasst, da sich diese Flächen in den Sommermonaten extrem erhitzen und bis in die Abendstunden als innerstädtischer Wärmeinsel viel Energie an die Umgebung abstrahlen?

Antwort: Nein, dies könnte allerdings im Rahmen eines – noch zu beschließenden – Klimaanpassungskonzepts umgesetzt werden.

Frage 7: Gibt es seitens der Stadtverwaltung konkrete Pläne zukünftig Dach- bzw. Fassadenbegrünung bei Privat- und Gewerbegebäuden, finanziell zu fördern bzw. diese in neuen Bebauungsplänen sogar von vornherein als Vorgabe zu verankern?

Antwort: Nein. Die finanzielle Förderung ist auch sehr problematisch, da es sich um eine „freiwillige Leistung“ handeln würde. Die Frage ließe sich aber auch im Rahmen eines möglichen Klimaanpassungskonzepts angehen.

Prof. Dr. Joachim Alexander

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
17:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.02.2020

Sheila Krall
Schriftführer

Günther Henkel
Vorsitzende/r